

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0128-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3708/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3708/J betreffend "Folgeanfrage Bildungsoffensive der Wirtschaftskammer", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

- 1. Welche Geldflüsse der Wirtschaftskammer gab es in den Jahren 2015-2018 an Vereine, Initiativen, Unternehmen, Parteien und Ministerien und für welchen Zweck? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Landesorganisation, Art und Höhe der jeweiligen Geldflüsse (Sponsoring, Förderung, ...)*
- 2. Welche sonstigen Unterstützungen gab es in Form von Sachspenden, gratis oder vergünstigt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder personeller Unterstützung in den Jahren 2015-2018 an Vereine, Initiativen, Unternehmen, Parteien und für welchen Zweck? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Landesorganisation und Art des Geldflusses (Sponsoring, Förderung, ...)*
- 3. Wie viele Trainees und Mitarbeiter wurden von der Wirtschaftskammer in den Jahren 2015-2018 an politische Regierungs-Kabinette, Ministerien, Abgeordnete oder Parlamentsklubs verliehen? (Auflistung pro Jahr, jeweiliger Zeitspanne und Einsatzort)*
- 4. Welche Kosten fielen der Wirtschaftskammer für das verliehene Personal während der Verleihung an? (Auflistung pro Jahr für 2015-2018 nach Einsatzort)*
 - a. Wurden der Wirtschaftskammer die Kosten von den ausleihenden Organisationen vollständig ersetzt?*
- 5. Welchen Zweck verfolgt die Wirtschaftskammer durch das Verleihen von Arbeitskräften?*

Die vorliegend abgefragten Sachverhalte sind ausnahmslos dem eigenen, weisungsfrei zu besorgenden Wirkungsbereich der Wirtschaftskammern als Selbstverwaltungskörperschaften zuzuordnen und betreffen damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Ungeachtet dessen hat mein Ressort eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich in der Angelegenheit eingeholt, die nachstehend wörtlich wiedergegeben wird:

"Eine gesamthafte Darstellung sämtlicher monetärer und sonstiger im eigenen Wirkungsbereich der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft von diesen Dritten gewährten Unterstützungsleistungen für die letzten Jahre existiert nicht. Die interessierenden Daten sind weder der Art noch dem Empfänger nach aus den Rechnungsabschlüssen auswertbar, da deren Gliederungstiefe einerseits Datenkategorien in der in der Anfrage spezifizierten Form nicht erfasst und andererseits keine Auswertung nach Empfängern möglich macht. Die Erhebung der gewünschten Informationen wäre mit einem extremen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden, da sämtliche Vertragsbeziehungen mit Dritten durch mehrere Jahre hindurch durchgesehen und dargestellt werden müssten.

Im Gesamtzeitraum von 2015-2018 wurden 14 WKÖ-Trainees im Rahmen des von Ihnen durchlaufenen zweijährigen Ausbildungsprogrammes zu Ausbildungszwecken im Rahmen von Arbeitsleihverträgen ohne Refundierung für jeweils sechs Monate an Bundesministerien und ein Amt der Landesregierung verliehen, um deren Arbeitsweise kennenzulernen.

Zwischen wurden 2015 bis 2017 wurden 13 Mitarbeiter der WKÖ wegen ihrer einschlägigen fachlichen Erfahrungen gegen hundertprozentige Refundierung an Bundesministerien verliehen.

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden sechs EU-Trainees in Brüssel für Mitglieder des Europäischen Parlaments tätig. Dabei wurde die Arbeitszeit der Trainees bei der WKÖ auf 28 Stunden reduziert, entsprechend das Entgelt reduziert, und die Trainees wurden direkt über ein zweites Dienstverhältnis vom Europäischen Parlament angestellt."

Wien, am 13. August 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

